

Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung

Hinweise:

- Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig aus (§ 15 BQFG).
- Ihre Angaben sind aufgrund der Vorschriften des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) für die Entscheidung über den Antrag erforderlich. Sollten Sie Ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, kann der Antrag allein deshalb abgelehnt werden (§ 15 BQFG).
- Die mit * gekennzeichneten Felder sind freiwillig auszufüllen – sie ermöglichen eine schnelle Bearbeitung.
- Für das Verfahren wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der aktuellen Gebührenordnung der Handwerkskammer für München und Oberbayern.

Hinweis: Dieses Feld bitte nur nach Rücksprache mit der zuständigen Stelle ausfüllen!

☐ Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 50b HwO (ggf. i.V.m. § 51e HwO) - Meisterniveau

☐ Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 40a HwO / § 4 BQFG - Gesellenniveau

Benennung der Referenzqualifikation, mit der eine Gleichwertigkeitsfeststellungsprüfung erfolgen soll:

.....
.....

1. Angaben zur Person

Name, Vorname:

Staatsangehörigkeit:

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ):

Geburtsort und -land:

Geschlecht: ☐ männlich ☐ weiblich

2. Anschrift und Kontaktinformationen¹

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Staat:

Telefon*:

Fax*:

E-Mail*:

3. Angaben zum im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweis

Bezeichnung des Ausbildungsnachweises (Originaltitel und deutsche Übersetzung, falls bekannt):

.....

Land der Ausbildung:

¹ Soweit Sie einen Antrag aus dem Ausland stellen, können Sie zur Erleichterung der Kommunikation freiwillig eine Kontaktperson im Inland unter Ergänzende Angaben am Ende dieses Formulars benennen.

Dauer der Ausbildung Jahre Monate
Art der Ausbildung ☐ schulisch ☐ betrieblich
☐ Kombination von schulisch und betrieblich

Fachrichtung/Schwerpunkt der Ausbildung:

.....
.....

Name der ausstellenden Institution:

.....

Anschrift der ausstellenden Institution:

.....
.....

Name und Anschrift der Ausbildungsinstitution, wenn von der ausstellenden Institution abweichend:

.....
.....
.....

4. Angaben zu sonstigen Befähigungsnachweisen²

Bezeichnung des Befähigungsnachweises (Originaltitel und deutsche Übersetzung, falls bekannt):

.....

Land der Berufsbildung:

Dauer der Berufsbildung: Jahre Monate

Art der sonstigen Berufsbildung: ☐ schulisch ☐ betrieblich
☐ Kombination von schulisch und betrieblich

Fachrichtung/Schwerpunkt der Berufsbildung:

.....
.....

Name der ausstellenden Institution:

.....

Anschrift der ausstellenden Institution:

.....
.....

Name und Anschrift der Ausbildungsinstitution, wenn von der ausstellenden Institution abweichend:

.....
.....

² Bitte machen Sie zu jedem Befähigungsnachweis gesonderte Angaben. Sollten die nachstehenden Eingabefelder nicht ausreichen, bitte weitere Angaben unter *Ergänzende Angaben* am Ende des Formulars vornehmen.



5. Angaben zu einschlägiger praktischer Berufserfahrung³

Art der Tätigkeit:

Dauer: Jahre Monate

Schwerpunkte der Tätigkeit:

.....
.....

6. Angaben zu vorhergehenden Anträgen⁴

Ich habe bereits einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), einem Landes-Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz oder als Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) gestellt:

☐ Nein ☐ Ja

gestellt bei (zuständige Stelle):
.....

7. Erklärung zur Erwerbsabsicht (entfällt für Staatsangehörige der EU, des EWR und der Schweiz und für Personen, mit Wohnort in der EU/EWR/Schweiz⁵)

☐ Ich erkläre, dass ich in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben will.

8. Erklärung zur Anhörung einer Berufsvereinigung / Innung (gilt nur für Anträge nach § 50b HwO - Meisterniveau)

Sind Sie einverstanden, wenn die Handwerkskammer zu Ihrem Antrag die Stellungnahme einer fachlich zuständigen Berufsvereinigung / Innung einholt?

☐ Nein ☐ Ja

(Auf Wunsch auszufüllen)

Ich möchte, dass zu meinem Antrag die Stellungnahme dieser Berufsvereinigung / Innung eingeholt wird:

.....

9. Unterschrift

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragssteller/in

³ Bitte machen Sie zu jeder Beschäftigung gesonderte Angaben. Sollten die nachstehenden Eingabefelder nicht ausreichen, bitte weitere Angaben unter *Ergänzende Angaben* am Ende des Formulars vornehmen.

⁴ Diese Erklärung soll Mehrfachanträge mit dem gleichen Inhalt und Sachverhalt bei verschiedenen zuständigen Stellen vermeiden. Sie müssen nur solche Anträge angeben, die nach Inkrafttreten des BQFG am 1. April 2012 gestellt wurden.

⁵ Staaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern.

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei (gesetzliche Vorgabe nach § 5 bzw. § 12 BQFG):

- Kopie eines Identitätsnachweises (Personalausweis, Reisepass).
- Kopie und Übersetzung des unter 3. aufgeführten Ausbildungsnachweises.
- Kopien und Übersetzungen der unter 4. aufgeführten sonstigen Befähigungsnachweise.
- Nachweise und Übersetzungen zu unter 5. aufgeführter einschlägiger praktischer Berufserfahrung.
- Eine tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeiten in deutscher Sprache.
- Nachweis zu 7. (Erklärung der Erwerbsabsicht), dass Sie in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen (z.B. Antrag eines Einreisevisums zur Erwerbstätigkeit, Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgebern, Geschäftskonzept bei selbständiger Tätigkeit).

Wichtiger Hinweis: Gegebenenfalls sind weitere Unterlagen einzureichen, die für eine Bewertung der eingereichten Qualifikationsnachweise erforderlich sind. Die vorgenannten Unterlagen stellen daher nur Mindestanforderungen dar und implizieren keine Vollständigkeit einzureichender Unterlagen. Erforderliche Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer erstellen zu lassen.

Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Wenn Sie Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse angeben, können wir Ihren Antrag schneller bearbeiten. Bei der Bearbeitung Ihres Antrags kann es notwendig sein, andere Handwerkskammern oder ausländische Behörden einzuschalten.

- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten gespeichert und für das Anerkennungsverfahren genutzt werden.
- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass Daten aus meinem Anerkennungsantrag bei Bedarf an andere Handwerkskammern und ausländische Behörden weitergegeben werden.

Ich weiß, dass diese Einwilligung freiwillig ist. Ich kann sie jederzeit für die Zukunft widerrufen:

Per E-Mail an: berufsanerkennung@hwk-muenchen.de

oder per Post an: Handwerkskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 4, 80333 München.

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO/Datenschutzhinweis für Anerkennungsanträge

Die Datenverarbeitung ist notwendig, damit wir unsere Pflichten und Aufgaben erfüllen. Das wird in folgenden Gesetzen geregelt: Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO in Verbindung mit §§ 40a, 50b, 91 Abs. 1 Nr. 6a HwO. Die Verarbeitung der Daten, die Sie freiwillig angegebenen haben, beruht auf Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Wir geben Ihre Daten nur dann an andere zuständige Stellen oder ausländische Behörden weiter, wenn es notwendig ist, um Ihren Antrag auf Anerkennung zu bearbeiten.

